

Heimstaden

Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Nutzung des Hinweisgeberdienstes können Sie anonym bleiben. Heimstaden nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung einiger wichtiger Punkte zur Allgemeinen Datenschutzverordnung.

Personenbezogene Daten

Heimstaden ist in jedem Fall verpflichtet, die Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten. Es ist wichtig, dass Sie sich sicher fühlen, wenn Sie Informationen über sich selbst und andere im Hinweisgebersystem zur Verfügung stellen. Wir nehmen den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst.

Anonymität

Als Hinweisgeber (Whistleblower) haben Sie die Wahl, entweder Ihre Kontaktdaten anzugeben oder anonym zu bleiben. Alle Meldungen werden unabhängig davon ernst genommen. Es kann die weitere Arbeit unserer externen Sachbearbeitenden erleichtern, wenn wir Sie kontaktieren können, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Daher werden wir Sie um Ihre Kontaktdaten bitten. Die Angabe dieser Daten ist jedoch immer freiwillig.

Es werden keine IP-Adressen registriert und das System verwendet keine Cookies. Wenn Sie einen Computer benutzen, der mit Heimstaden verbunden ist, kann jedoch im Internetprotokoll festgehalten werden, dass Sie die Website besucht haben, auf der die Berichte eingereicht werden. Wenn Sie nicht möchten, dass diese Informationen sichtbar sind, verwenden Sie einen Computer, der nicht mit dem Netz von Heimstaden verbunden ist oder ein persönliches Smartphone oder Tablet.

Verantwortlich für personenbezogene Daten

Heimstaden und seine jeweiligen Tochtergesellschaften, bei denen die gemeldete Person beschäftigt ist, sind gesetzlich für die Handhabung personenbezogener Daten verantwortlich.

Zweck der Registrierung

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich dazu verwendet, eine Untersuchung der an das Hinweisgebersystem gemeldeten Fälle durchzuführen. Welche Arten von Unregelmäßigkeiten in Betracht kommen, können Sie in den Leitlinien für die Meldung von Missständen nachlesen. Wenn eine Meldung eingeht, die aus diesem Grund nicht im Hinweisgeberdienst bearbeitet werden kann, oder wenn die Unregelmäßigkeit nicht schwerwiegend genug ist, um im Rahmen des Hinweisgebersystems behandelt zu werden, wird der Fall geschlossen und alle personenbezogenen Daten werden gelöscht. Sie erhalten im Hinweisgebersystem eine Nachricht, die besagt, dass diese Bewertung vorgenommen wurde, sowie Informationen darüber, an wen Sie sich mit Ihrem Fall stattdessen wenden können.

Wer hat Zugang zu den personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der Untersuchungsfunktion des Whistleblowing-Ausschusses von Heimstaden durch das externe Unternehmen verwendet, das mit der Bearbeitung der Meldung beauftragt wurde. Die Daten sind nur den Personen zugänglich, die unmittelbar mit der betreffenden Meldung befasst sind. Die Untersuchung kann an die Polizei oder eine andere Behörde weitergegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten werden registriert?

Zunächst werden die Daten registriert, die Sie als Hinweisgeber angeben. Bei einer Untersuchung werden die Informationen registriert, die hierfür erforderlich sind. Dazu gehören in erster Linie Name, Position und das vermutete Fehlverhalten, das der Meldung zugrunde liegt. Anschließend werden Informationen aus Quellen eingeholt, die für die Untersuchung des Fehlverhaltens als notwendig erachtet werden.

Wie lange werden personenbezogene Daten aufbewahrt?

Die personenbezogenen Daten werden in der Regel drei Wochen nach Abschluss des Falles gelöscht, jedoch nicht länger als zwei Jahre nach Abschluss, und dies nur dann, wenn besondere Gründe vorliegen.

Auszüge aus dem Register

Als Hinweisgeber haben Sie das Recht, einmal pro Jahr kostenlos Auskunft über die personenbezogenen Daten zu erhalten, die über Sie im Hinweisgeberdienst registriert sind. Ein solcher Antrag auf einen Registerauszug muss schriftlich erfolgen und unterschrieben sein. Bitte senden Sie ihn an **2Secure, Dataskyddsbud, Box 34037, 10026 Stockholm**. Sollte eine der Angaben unrichtig, unvollständig oder irreführend sein, haben Sie das Recht, ihre Berichtigung zu verlangen. Ein Registerauszug, der an eine gemeldete Person geschickt wird, enthält keine Informationen, die Sie als Hinweisgeber identifizieren. Die Informationen können daher in zusammengefasster Form übermittelt werden.